

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Petr Bystron und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5732 –**

Mögliche Verflechtungen zwischen der Bundesregierung und dem Weltwirtschaftsforum in Davos

Vorbemerkung der Fragesteller

Vertreter der Bundesregierung nehmen seit Jahren regelmäßig als Gäste, Gesprächspartner oder Redner am Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum (WEF)) in Davos teil (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 14/492 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 19/28936 und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzler-scholz-anlaesslich-des-jahrestreffens-des-world-economic-forum-am-6-mai-2022-in-davos-2044026>).

Beim WEF handelt es sich nach eigenen Angaben um eine internationale Organisation für öffentlich-private Zusammenarbeit (Public-Private Cooperation). Die Fragesteller begrüßen grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor, wenn dies zu positiven Synergieeffekten und Wohlfahrtssteigerung für die nationalen Volkswirtschaften führt. Das WEF hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, eine „globale Agenda zu gestalten“ (<https://www.weforum.org/about/world-economic-forum/>), und bringt dazu lediglich die Vertreter global agierender Großkonzerne mit Entscheidungsträgern von Staaten zusammen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die den Großteil der Wertschöpfung in Deutschland schaffen, werden kaum beteiligt.

Neben den öffentlich verfügbaren Reden der WEF-Teilnehmer (vgl. oben) finden am Rande auch immer wieder informelle Gesprächsrunden statt, über die die Bundesregierung keine genaue Auskunft erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 19/28936). Diese Verschmelzung des öffentlichen Sektors mit privatem Interesse ermöglicht es, dass Staats- und Regierungschefs, Minister und sonstige Vertreter von Regierungen gemeinsam mit Vertretern des privaten Großkapitals Entscheidungen oder Maßnahmen treffen, die weitreichende Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger eines Nationalstaates haben können. So verkündet das WEF auf seiner Webseite: „Wir gestalten die Technologie-Governance und den sektoralen Wandel mit über 30 groß angelegten Initiativen in mehreren Arbeitsbereichen, die von über 300 öffentlichen und privaten Organisationen geleitet werden“ (<https://initiatives.weforum.org/c4ir/initiatives>). In de-

mokratischen Institutionen werden Entscheidungen aber nicht „von oben“ durch eine Elite, sondern „von unten“ durch das Volk getroffen.

Im Zentrum der strategischen Ausrichtung des WEF steht die „Global Governance“ (vgl. <https://intelligence.weforum.org/topics/a1Gb0000000LHN2EAO?tab=publications>), als „mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme“ sowie „informelle Regelungen“ (<https://www.bpb.de/die-bpb/partner/teaminglobal/67464/was-ist-global-governance-zwei-definitionen/>). Die Fragesteller verstehen „Global Governance“ daher als eine der demokratischen Zuständigkeit von Nationalstaaten entzogene Herrschaftsform von Eliten, um die Globalisierung voranzutreiben. Bundeskanzler Olaf Scholz forderte im Rahmen seiner Rede in Davos vom 26. Mai 2022 beispielsweise, „die Deglobalisierung zu stoppen“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzler-scholz-anlaesslich-des-jahrestreffens-des-world-economic-forum-am-26-mai-2022-in-davos-2044026>).

In der Wissenschaft wird die Globalisierung auch als die Dominanz des Marktes über alle anderen gesellschaftlichen Dimensionen verstanden (vgl. Manfred G. Schmidt, Wörterbuch zur Politik, Stuttgart: Kröner 2004, S. 283). Als „weltweite Ausweitung gesellschaftlicher Interaktionen, insbesondere der Waren-, Kapital- und Informationsströme über die Grenzen des Nationalstaates hinaus, wodurch die Nationalstaaten und ihre Souveränität, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden“ (U. Beck zit. n. ebd.).

Um die Globalisierung voranzutreiben, setzt das WEF auf führende globale Unternehmen, die als WEF-Partner „Lösungen für die größten Herausforderungen der Welt“ entwickeln und eine „strategische Entscheidungsfindung zu den drängendsten Fragen der Welt [...] gewährleisten“ sollen (vgl. <https://www.weforum.org/partners>), darunter auch die nachfolgenden deutschen Unternehmen und Konzerne, an denen die öffentliche Hand teilweise beteiligt ist und von denen einige möglicherweise mit deutschen Steuergeldern ausgestattet werden: Ada Health, Airbus, Allianz, BASF, Bayer, Covestro, Deutsche Bank, Deutsche Post DHL Group, Enpal, Flottweg, GEA, Henkel, Holtzbrinck Publishing Group, Hubert Burda Media, Hübner, Körber Digital, NavVis, OmniBot.ai, ProGlove (Workaround), Robert Bosch, Roland Berger, RWE, SAP, Siemens, Siemens Energy, Siemens Healthineers, Staffbase, Sunfire, Temedica, TIER Mobility, Trade Republic, TÜV SÜD, Volkswagen Group, VRdirect, Wingo, ZF Group (vgl. ebd. sowie Nachweise in Frage 11).

Weiterhin finden sich als Partner zwei EU-Institutionen, deren Kapital zu einem beträchtlichen Anteil mit deutschen Steuergeldern ausgestattet wird: die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Europäische Investitionsbank (EIB).

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung mit ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2022 um eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3846 gebeten, vor dem Hintergrund, dass nach Auffassung der Fragesteller die Antworten der Bundesregierung äußerst knapp ausgefallen sind, ein Großteil der Fragen mit Verweisen auf lediglich eine Antwort beantwortet wurde und daher mutmaßlich keine ausgiebigen ressortexternen Abstimmungen notwendig waren (bitte begründen)?

Die gründliche Prüfung der vielfältigen Sachverhaltsbeschreibungen machte umfangreiche ressortübergreifende Recherchen erforderlich.

2. Welche Vertreter der Bundesregierung haben sich seit Beginn der 20. Wahlperiode mit dem Gründer und geschäftsführenden Vorsitzenden des WEF, Klaus Schwab, Vertretern des geschäftsführenden Vorstands wie beispielsweise dem Vorsitzenden Børge Brende, Vertretern des Exekutivausschusses, Vertretern des Kuratoriums oder den Executive Fellows des WEF getroffen (bitte nach Vertreter, Datum, Ort und thematischem Schwerpunkt des Gesprächs auflisten)?

Die Internetseite des World Economic Forum (WEF) listet unter „Leadership and Governance“ 74 Personen: www.weforum.org/about/leadership-and-governance (zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2023). Zu den in der Frage erwähnten „Executive Fellows“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Für eine vollständige Prüfung und eventuelle Auflistung möglicher Treffen zwischen den auf der Internetseite genannten 74 Personen und Mitgliedern der Bundesregierung wären die insgesamt 85 Kalender von 16 Ministerinnen und Ministern, 68 Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Staatsministerinnen und Staatsministern und des Bundeskanzlers auf Einträge zu 74 Personen zu durchsuchen gewesen. Bei drei Minuten Zeitaufwand pro Personenpaar hätte dies 314,5 Stunden bzw. 39 Arbeitstage in Anspruch genommen. Zudem wären Abgrenzungsschwierigkeiten aufgetreten:

Mit einigen der unter dem oben genannten Link aufgeführten Personen des öffentlichen Lebens finden regelmäßig Gespräche vor dem Hintergrund der Haupttätigkeit der Personen statt, ohne dass das WEF bei solchen Gelegenheiten thematisiert wird. Hier wäre gemäß der Frage ebenfalls der Inhalt der Gespräche im Detail zu prüfen gewesen – womit die veranschlagten drei Minuten pro Personenpaar bei Weitem nicht ausgereicht hätten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. u. a. BVerfGE 147, 50, Rdn 249) bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Eine Recherche gemäß Wortlaut der Frage hätte in den jeweils koordinierenden Arbeitseinheiten einen unzumutbaren Aufwand erfordert und erhebliche Personalkapazitäten gebunden, sodass die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben gefährdet worden wäre.

Aus den dargelegten Gründen konnte die Beantwortung von Frage 2 nur unter Einschränkung erfolgen:

Es wurden alle Kalender der Mitglieder und Vertreterinnen sowie Vertreter der Bundesregierung auf Treffen mit Professor Klaus Schwab und Børge Brende sowie auf Einträge mit den Stichworten World Economic Forum/WEF durchsucht.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Folgenden sind die Ergebnisse aufgeführt:

Am 19. Februar 2022 traf der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Wolfgang Schmidt, den Präsidenten des WEF, Børge Brende, auf der Münchner Sicherheitskonferenz zu einem allgemeinen Austausch.

Am 11. April 2022 setzten Bundesminister Wolfgang Schmidt und Børge Brende den allgemeinen Austausch telefonisch fort.

Am 23. Mai 2022 traf Bundesminister Dr. Robert Habeck den Gründer des WEF, Klaus Schwab, bei der Jahrestagung des WEF in Davos (Schweiz) zu einem kurzen Austausch.

Am 26. Mai 2022 traf der Bundeskanzler Olaf Scholz Klaus Schwab bei der Jahrestagung des WEF in Davos (Schweiz). Klaus Schwab begrüßte den Bundeskanzler vor seiner Rede und stellte im Anschluss an die Rede Fragen vor dem Publikum.

Am 29. August 2022 traf der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Jörg Kukies Børge Brende am Rande des ONS-Summit und der ONS-Konferenz in Stavanger (Norwegen).

Am 12. Oktober 2022 empfing Bundesminister Dr. Robert Habeck Børge Brende, im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Gesprächsthemen waren das Jahrestreffen in Davos und die „First Mover Coalition“ des WEF.

Am selben Tag traf Bundesminister Cem Özdemir Børge Brende im Jakob-Kaiser-Haus. Gesprächsthemen waren der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die sich daraus ergebenden globalen Herausforderungen für die Ernährungssicherheit sowie das WEF-Jahrestreffen in Davos.

Ebenfalls am 12. Oktober 2022 unterhielt sich Bundesminister Wolfgang Schmidt im Bundeskanzleramt mit Børge Brende über die Jahrestagung 2023 in Davos.

Am 13. Oktober 2022 traf Bundesminister Volker Wissing Børge Brende per Videokonferenz zu einem allgemeinen Austausch.

Am 17. Januar 2023 traf Bundesminister Dr. Robert Habeck Klaus Schwab in Davos. Bei dem Gespräch ging es primär um die Jahrestagung.

Am selben Tag traf Bundesminister Dr. Robert Habeck in Davos auch mit Børge Brende zusammen, der das Panel leitete, an dem der Minister teilnahm.

Ebenfalls am 17. Januar 2023 und ebenfalls in Davos traf Bundesminister Christian Lindner den Managing Director des WEF, Mirek Dušek, in Davos zu einem Kennenlerngespräch.

Am 18. Januar 2023 traf der Bundeskanzler Olaf Scholz Klaus Schwab bei der Jahrestagung des WEF in Davos (Schweiz). Klaus Schwab begrüßte den Bundeskanzler vor seiner Rede und stellte im Anschluss an die Rede Fragen vor dem Publikum. Der Bundeskanzler wurde von Bundesminister Wolfgang Schmidt und Staatssekretär Dr. Jörg Kukies begleitet.

Am selben Tag und Ort traf auch Bundesminister Hubertus Heil Klaus Schwab zu einem kurzen Kennenlerngespräch.

Am 18. Februar 2023 traf der Staatssekretär Dr. Jörg Kukies den WEF-Präsidenten Børge Brende beim Abendessen am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz.

3. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Position zu der Aussage von Klaus Schwab „We penetrate the Cabinets“ (auf Deutsch: „Wir dringen in die Kabinette ein“) erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese vor dem Hintergrund des Demokratieprinzips des Grundgesetzes und der Mitgliedschaft der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, im Forum of Young Global Leaders (<https://www.youtube.com/watch?v=SjxJ1wPnkk4>)?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich mit den der Frage zugrundeliegenden Unterstellungen zu befassen. Eine Mitgliedschaft im Sinne der Fragestellung besteht nicht. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4259 verwiesen.

4. Hat sich die Bundesregierung eine Definition des Begriffs „Revolution“ erarbeitet, wie lautet diese gegebenenfalls, und wie versteht sie gegebenenfalls den vom WEF genutzten Begriff der „Vierten Industriellen Revolution“ (<https://www.weforum.org/focus/fourth-industrial-revolution>)?

Die Bundesregierung hat sich zum Begriff „Revolution“ keine eigenständige Definition erarbeitet, sondern folgt dem allgemeinen Sprachgebrauch und dem Duden.

In der Regel verwendet die Bundesregierung statt des Begriffes „Vierte Industrielle Revolution“ eher den Begriff „Industrie 4.0“. Dies beschreibt einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Industrie hin zu digitalisierten Produktionsprozessen und Wertschöpfungsnetzwerken, sowie die damit verbundenen neuen Formen des Wirtschaftens und Arbeitens. Dieses Konzept wurde maßgeblich von deutschen Fachleuten entwickelt und wird auch über die Plattform Industrie 4.0 seit vielen Jahren erfolgreich internationalisiert.

5. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Position zu den 16 globalen Zentren der „Vierten Industriellen Revolution“ gebildet (<https://initiative.s.weforum.org/c4ir/home>), und wenn ja, welche?
6. Unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der 16 globalen Zentren der „Vierten Industriellen Revolution“, und wenn ja, auf welche Weise?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass koordiniert über die 16 globalen Zentren für die „Vierte Industrielle Revolution“ auch deutsche sogenannte Technology Pioneers an einer zweijährigen Phase der Zusammenarbeit mit dem WEF teilnehmen (<https://www.weforum.org/communities/technology-pioneers>), und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Position erarbeitet, und wenn ja, welche?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht unregelmäßig mit dem WEF zu Fragen im Bereich Industrie 4.0 in Kontakt. Eine strukturierte Zusammenarbeit mit den „Zentren für die Vierte Industrielle Revolution“ besteht nicht.

8. Fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln eines oder mehrere der nachfolgenden Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, die als „Technology Pioneers“ an einer zweijährigen Phase der Zusammenarbeit mit dem WEF teilnehmen
 - a) Betteries (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2022/index.html>),

- b) Plan A (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2022/index.html>),
 - c) Hydrogenious (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2021/>),
 - d) Ada Health (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2020/>),
 - e) Wingcopter (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2020/wingcopter/>),
 - f) ProGlove (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2020/>),
 - g) Grid Singularity (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2018/index.html>),
 - h) KONUX (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2017/index.html>),
 - i) Volocopter (<https://widgets.weforum.org/techpioneers-2019/>)
- (wenn ja, bitte jeweils Höhe der Förderung und Förderzeitraum angeben)?

Die Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes zu Förderprojekten seit dem 1. Januar 2020 ergab, dass die unter 8c, 8e und 8i genannten Unternehmen Fördermittel des Bundes erhielten bzw. erhalten.

Im Falle 8c beträgt die Höhe der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) 2 765 490 Euro, der Förderzeitraum läuft vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024.

Im Fall 8e beträgt die Höhe einer Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) 581 975 Euro, der Förderzeitraum läuft vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. August 2023. Außerdem erfolgte vom 3. Juni 2020 bis zum 12. Juni 2022 eine Förderung durch das BMWK in Höhe von 4 612 Euro.

Im Fall 8i beträgt die Förderung durch das BMWK 2 862 770 Euro, der Förderzeitraum ist vom 1. September 2020 bis 31. Juli 2025.

Die anderen genannten Unternehmen erhielten seit dem 1. Januar 2020 keine Förderung aus Mitteln des Bundes.

9. Gibt es einen Beauftragten der Bundesregierung beim WEF, bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen oder mehrere deutsche Vertreter beim WEF unter den mehr als 200 „Policy and Governance Experts“ des „Zentrums für die Vierte Industrielle Revolution“, und wenn ja, wen (<https://initiatives.weforum.org/c4ir/home>)?

Es gibt seitens der Bundesregierung keinen Beauftragten beim oder für das WEF. Zu deutschen Vertretern unter den „Policy and Governance Experts“ liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

10. Förderte oder fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln eines oder mehrere der folgenden Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, die an der „Global Innovators Community“ des WEF teilnahmen oder teilnehmen, um „die globale Agenda zu wichtigen Themen mitzugestalten“ (<https://www.weforum.org/communities/global-innovators>)
- a) 3YOURMIND,
 - b) Ada Health,
 - c) KONUX,
 - d) Körber Digital,
 - e) NavVis,

- f) OmniBot.ai,
- g) Sunfire,
- h) Temedica,
- i) VRdirect,
- j) Wingcopter,

(wenn ja, bitte jeweils Höhe der Förderung und Förderzeitraum angeben)?

Die Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes zu Förderprojekten seit dem 1. Januar 2020 ergab, dass die unter 10g und 10j genannten Unternehmen Fördermittel des Bundes erhielten bzw. erhalten.

Im Fall 10g beträgt die Höhe einer Förderung durch das BMWK 96 178 Euro, der Förderzeitraum läuft vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023. Außerdem erfolgten zwei Förderungen durch das BMDV. Eine begann im September 2018, lief am 30. Juni 2021 aus und umfasste ein Gesamtvolumen von 1 099 793 Euro. Eine weitere Förderung begann am 1. Januar 2019, endete am 31. Dezember 2020 und umfasste 19 806 Euro.

Im Fall 10j beträgt die Höhe einer Förderung durch das BMDV 581 975 Euro, der Förderzeitraum läuft vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. August 2023.

Außerdem erfolgte vom 3. Juni 2020 bis zum 12. Juni 2022 eine Förderung durch das BMWK in Höhe von 4 612 Euro.

11. Förderte oder fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln eines oder mehrere der folgenden Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, die mit dem WEF, z. B. als Partner, zusammenarbeiten bzw. zusammengearbeitet haben
- a) Caresyntax (vgl. <https://caresyntax.com/news/caresyntax-nominated-for-world-economic-forums-global-innovators-community/>),
 - b) TIER Mobility (vgl. <https://www.weforum.org/platforms/shaping-the-future-of-mobility/>),
 - c) Staffbase (vgl. <https://www.weforum.org/platforms/centre-for-the-new-economy-and-society/>),
 - d) Trade Republic (vgl. <https://www.weforum.org/platforms/shaping-the-future-of-financial-and-monetary-systems#A>),
 - e) ProGlove (Workaround) (vgl. <https://www.weforum.org/platforms/shaping-the-future-of-production/>),
 - f) Enpal (vgl. <https://www.weforum.org/platforms/shaping-the-future-of-energy/>)

(wenn ja, bitte jeweils Höhe der Förderung und Förderzeitraum angeben)?

Die Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes zu Förderprojekten seit dem 1. Januar 2020 ergab, dass unter den aufgezählten einzig das unter 11b genannte Unternehmen Fördermittel des Bundes erhielt. Die Höhe der Förderung durch das BMWK betrug 50 000 Euro, der Förderzeitraum lief vom 10. März 2022 bis 24. Juni 2022.

12. Beteiligt sich die Bundesregierung an den über 30 weltweiten Initiativen des WEF zur technologischen Governance und des sektoralen Wandels (<https://initiatives.weforum.org/c4ir/initiatives>), und wenn ja, auf welche Weise?

Nein, die Bundesregierung beteiligt sich daran nicht.

13. Verfolgen die mittelbar oder unmittelbar mit deutschen Steuergeldern ausgestatteten Unternehmen
 - a) Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,
 - b) Europäische Investitionsbank (EIB),
 - c) Deutsche Post DHL Group (<https://www.dpdhl.com/de/investoren/aktie/aktionaersstruktur.html>),

nach Kenntnis der Bundesregierung eine Art von Partnerschaft mit dem WEF (Strategic Partnership, Strategic Foundation Partnership, Strategic Technology Partnership, Strategic Partnership Associate, Partnership, Associate Partnership, Platform Partner, New Champions, Global Innovators), und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung keinerlei Art von Partnerschaften mit dem WEF.

Die Europäische Investitionsbank unterhält mit dem WEF eine Partnerschaft (Partnership). Im Rahmen dieser Partnerschaft nimmt sie an dem Jahrestreffen in Davos teil und ist auch in andere WEF-Aktivitäten involviert, beispielsweise durch Teilnahme an sogenannten Chief Economists Community Meetings.

Die Deutsche Post AG ist seit 1995 als Aktiengesellschaft organisiert. Als börsennotiertes Unternehmen, das seine Entscheidungen nach unternehmerischen Kriterien und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen trifft, obliegen die Maßnahmen der Geschäftsführung entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung alleine dem Vorstand, nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes. Zur Geschäftsführung zählt dabei auch die Frage einer etwaigen Partnerschaft mit dem WEF. Der Bund ist zwar indirekt über die KfW an der Deutschen Post AG beteiligt, kann aber keine Sonderrechte im Verhältnis zu den übrigen Aktionären in Anspruch nehmen und damit auch nicht die eigenverantwortliche Unternehmensführung durch den Vorstand in Frage stellen.

14. Haben die Unternehmen Holtzbrinck Publishing Group, Hubert Burda Media und/oder Körber Digital bzw. Körber-Stiftung als Alleinaktionärin der Körber AG, die vom WEF als Partner genannt werden (<https://www.weforum.org/partners>), Mittel aus dem Bundeshaushalt zur „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens, zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“ (<https://www.sueddeutsche.de/medien/zeitungen-foerderung-subventionen-verlage-1.4954897>) erhalten, und wenn ja, jeweils in welcher Höhe?

Nein, die genannten Unternehmen erhielten keine Förderungen aus dem genannten Programm.

15. Liegen der Bundesregierung betreffend der in Frage 12 genannten Institutionen bzw. Unternehmen Informationen vor, ob diese für ihre jeweilige Partnerschaft einen Mitgliedsbeitrag an das WEF entrichten, und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies (bitte ggf. Höhe des Beitrages nennen)?

In der Fragestellung 12 sind keine Unternehmen und Institutionen genannt. Vermutlich ist Frage 11 gemeint. Ob und in welcher Höhe die dort genannten Unternehmen Beiträge an das WEF entrichten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Initiative des WEF „CEOs for Ukraine“ (<https://www.merkur.de/politik/news-weltwirtschaftsforum-wef-2022-ukraine-selenskyj-klitschko-marshall-plan-russland-zr-91565661.html>), und wenn ja, welche (bitte begründen)?

Beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche CEOs an dieser Initiative, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise-und-Unternehmensf%C3%BChrung/Verwaltungsrat-und-seine-Aussch%C3%BCsse/>), die größte Anteilseignerin der Deutsche Post DHL Group ist, welche wiederum als Partner des WEF gelistet ist, und wenn nein, warum nicht?
18. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise-und-Unternehmensf%C3%BChrung/Verwaltungsrat-und-seine-Aussch%C3%BCsse/>), die größte Anteilseignerin der Deutsche Post DHL Group ist, welche wiederum als Partner des WEF gelistet ist, und wenn nein, warum nicht?
19. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise-und-Unternehmensf%C3%BChrung/Verwaltungsrat-und-seine-Aussch%C3%BCsse/>), die größte Anteilseignerin der Deutsche Post DHL Group ist, welche wiederum als Partner des WEF gelistet ist, und wenn nein, warum nicht?
20. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt des Bundesministers für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise-und-Unternehmensf%C3%BChrung/Verwaltungsrat-und-seine-Aussch%C3%BCsse/>), die größte Anteilseignerin der Deutsche Post DHL Group ist, welche wiederum als Partner des WEF gelistet ist, und wenn nein, warum nicht?

21. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise-und-Unternehmensf%C3%BChrung/Verwaltungsrat-und-seine-Aussch%C3%BCsse/>), die größte Anteilseignerin der Deutsche Post DHL Group ist, welche wiederum als Partner des WEF gelistet ist, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Nein, es bestehen keine Interessenkonflikte.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der KfW ist in § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) gesetzlich definiert und stellt damit eine Besonderheit gegenüber anderen Instituten dar.

Es ist dabei zu unterscheiden zwischen Mitgliedern, die kraft KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrates sind (§ 7 Absatz 1 Nummern 1 und 2 KfW-Gesetz), und Mitgliedern, die durch den Bundesrat, den Bundestag oder die Bundesregierung bestellt werden (§ 7 Absatz 1 Nummern 3 bis 7 KfW-Gesetz).

Kraft KfW-Gesetz sind die nachfolgend aufgeführten Bundesministerinnen und Bundesminister Mitglied im Verwaltungsrat der KfW:

- Bundesminister der Finanzen,
- Bundesminister für Wirtschaft und Energie,
- Bundesministerin des Auswärtigen,
- Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft,
- Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
- Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die genannten Bundesministerinnen und Bundesminister werden insofern nicht bestellt oder benannt und können auch nicht abberufen werden. Sie sind folglich mit Amtsantritt Mitglied des Verwaltungsrates („geborene Mitglieder“).

Die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung obliegen dem KfW-Vorstand in eigener Verantwortung.

Im Übrigen nimmt die KfW keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Deutschen Post AG, dies obliegt allein deren Vorstand.

